



Vereinbarung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche mit 16 oder 17 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen mit 16 oder 17 Jahren den Aufenthalt auf einer öffentlichen Veranstaltung ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der/die Aufsichtspflichtige Person muss sich ebenfalls auf dieser öffentlichen Veranstaltung befinden.

Dieses Formular ist ohne Kopie eines gültigen Ausweises des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift ungültig.

Erziehungsberechtigte/-er

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____
(für Rückfragen)

Aufsichtsperson

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Handy: _____
(für Rückfragen)

Der zu beaufsichtigende Jugendliche

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Handy: _____
(für Rückfragen)

Der Aufenthalt des Jugendlichen mit 16 oder 17 Jahren auf dieser öffentlichen Veranstaltung ist nur solange gestattet, wie seine Aufsichtsperson sich dort befindet.

(Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Datum und Unterschrift der Aufsichtsperson)